

Jahresbeiträge im DJK SC Nienberge

(Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 25.03.2026)

<u>I. Grundbeiträge (halbjährlich):</u>	Halbjährlich
1. Kinder/Jugendliche bis 18	50,00 €
2. Einzelmitglieder von 18 bis 26	60,00 €
3. Einzelmitglieder ab 27	75,00 €
4. Familienbeitrag gilt ab 3 Personen (umfasst mind. 1 Elternteil /Lebensgemeinschaften einschl. deren Kinder bis 18)	150,00 €
5. Förderbeitrag	25,00 €

II. Sonderbeiträge

Sonderbeiträge können von den Abteilungen nach eigenen Beschlüssen erhoben werden.

Die Höhe ist bei der jeweiligen Abteilungsleitung zu erfragen.

Zurzeit werden in folgenden Abteilungen Sonderbeiträge zusätzlich zum SCN-Grundbeitrag erhoben:

	Halbjährlich
1. Badminton Mitglieder ab 18	25,00 €
2. Bogenschießen Jugendliche	10,00 €
Erwachsene	30,00 €
3. Fußball gültig ab 1.1.2024	
Jugendliche	15,00 €
Erwachsene	40,00 €
4. Leistungsturnen in Greven	60,00 €
5. Karate	12,50 €
6. Tennis (Einzug 1. Werktag im Juni 2026) Sonderjahresbeiträge gültig ab 08.04.2025)	
6.1 Einzelmitglied/Ehepartner/ Partner *	95,00 €
6.2 Azubi/Studenten ab 21 Jahre	55,00 €
6.3 Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre*	35,00 €
6.4 Jugendliche 16 bis zum vollendeten 20. Lebensjahr	35,00 €
6.5 Familienhöchstbeitrag	240,00 €
6.6 Förderbeitrag Tennis	15,00 €
- *kein Arbeitseinsatz unter 16 Jahre und ab 75 Jahre - Zur Pflege der Tennisanlage ist jedes Mitglied zwischen 16 Jahren – 75 Jahren verpflichtet, in der jeweiligen Tennissaison einen Arbeitseinsatz von 3 Stunden zu leisten. Kommt das Mitglied dem nicht nach, wird ein Betrag von 40 € im Dezember des jeweiligen Jahres eingezogen	
Tennistraining (Privatabrechnung mit der Tennisschule/dem jeweiligen Trainer)	
7. Rhönrad	30,00 €
8. Leichtathletik	20,00 €

Die Mitgliedschaft gilt halbjährlich die Beiträge werden zum 1.2. und zum 1.7. eines Jahres eingezogen.

Beim Eintritt wird eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- Euro (bzw. 30,- Euro für Familien) erhoben.

Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist laut Vereinssatzung schriftlich (auch e-mail) zu erklären und nur zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zulässig; dies gilt auch für die Kündigung von Abteilungsmitgliedschaften. Die Kündigung ist an die Vereinsadresse zu richten; eine Abmeldung beim Trainer oder Vorstandsmitglied genügt nicht.



Der Beitrag für das erste Halbjahr der Mitgliedschaft (Sonder- und Zusatzbeiträge) wird anteilig ab dem Eintrittsmonat berechnet. Die Beiträge werden sofort fällig.

Die Beiträge werden laut Satzung im Einzugsverfahren erhoben.

Eine bestehende Mitgliedschaft kann jederzeit erweitert werden; ebenso kann eine Einzelmitgliedschaft jederzeit auf die ganze Familie ausgedehnt werden.

III. Sonstige Information

1. SCN-Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000020448
2. Ermäßigungen: Münster Pass: **50%** auf den Mitgliedsbeitrag
3. Gutscheine für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (BuT)

Wir akzeptieren die MünsterlandKarte zur Abrechnung von Vereinsmitgliedschaften und anderen Angeboten (z.B. Teilnahme an Ferienfreizeiten) als Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Kinder und Jugendliche können also über diesen "Bildungsgutschein" das Sportangebot des Vereins nutzen; das Vorzeigen der MünsterlandKarte ersetzt jedoch nicht das reguläre Ausfüllen der Eintrittserklärung.

Sprechen Sie uns gerne an!